ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. 55800301 (1. Ausfertigung)



Hersteller M.I.M. Ruote Alloy Wheels

Seite 1 von 5

Auftraggeber M.I.M. Ruote Alloy Wheels

Via Padana Superiore 18/20 25045 Castegnato (BS)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell -

Typ 2231

Radgröße 7 J x 15 H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
T9	2231 100/EF1 / Ø60,1 Ø59,1	4/100/59,1	35	615	1935

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 44980
Herstellerzeichen MIM
Radtyp und Ausführung 2231 T9
Radgröße 7 J x 15 H2
Einpresstiefe ET 35

Giessereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Made in Italy Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,25	60° Kegel	90	-

Prüfungen

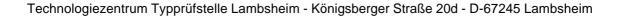
Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Palatina (Gutachten Nr. 55800301) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Nissan

Spurverbreiterung innerhalb 2%



ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. 55800301 (1. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 2231 M.I.M. Ruote Alloy Wheels Prüfgegenstand Hersteller

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Nissan 100NX	66-105	195/50R15		A01 A02 A04
B13	66-75	185/55R15	M14	A05 A08 A09
F673				A12 A14 A19
				K07 L01 S01
Nissan Almera	55 Diesel	195/55R15		A02 A04 A05
N15	55 Diesel	205/50R15		A08 A09 A12
e1*93/81*0025*	55-105	185/55R15	M14	A14 A19 S01
	55-105	195/50R15		
	55-105	195/55R15	R09	
	55-105	205/50R15		
	55-105	215/45R15		
	55-64	205/45R15	T79 T81 Z13	
Nissan Micra	40-60	195/45R15		A01 A02 A04
K11				A05 A08 A09
G220,				A12 A14 A19
e11*93/81*0021*				K02 K11 L01
				S01
Nissan Sunny	40-92	185/55R15	K02 K07 M14	A01 A02 A04
B12				A05 A08 A09
E301				A12 A14 A19
				S01
Nissan Sunny	54-66	185/55R15	K02 K07 M14	A01 A02 A04
B12A				A05 A08 A09
E521				A12 A14 A19
Nicean Current	40.00	405/55045	K00 K07 M4 4	S01
Nissan Sunny N13	40-92	185/55R15	K02 K07 M14	A01 A02 A04 A05 A08 A09
E287				A12 A14 A19
E201				S01
Nissan Sunny	54-66	185/55R15	K02 K07 M14	A01 A02 A04
N13A	34-00	100/00110	KU2 KU7 W14	A05 A08 A09
E522				A12 A14 A19
LUZZ				S01
Nissan Sunny	55-105	195/50R15	K07	A01 A02 A04
N14	55-66	185/55R15	M14	A05 A08 A09
F666		100,001(10	100.17	A12 A14 A19
. 550				K42 L01 S01
Nissan Sunny	40-66	195/50R15	K07	A01 A02 A04
Y10	.0 00			A05 A08 A09
F727,				A12 A14 A19
e1*93/81*0026*				K42 L01 S01
Nissan Sunny	55-75	185/55R15	M14	A01 A02 A04
Y10L	55-75	195/50R15	K07	A05 A08 A09
F672				A12 A14 A19
				K42 L01 S01

ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. 55800301 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 2231

Hersteller M.I.M. Ruote Alloy Wheels



Seite 3 von 5

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A19** Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. 55800301 (1. Ausfertigung)



Hersteller M.I.M. Ruote Allov Wheels



Seite 4 von 5

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M14 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat. bzw. Geschw.Kat.

Dunlop alle WinterSport M2

Bridgestone alle --Pirelli alle --Semperit M700 M728

Uniroyal Rallye 440, 540 MS*plus 3 bzw. 44

Yokohama A510 --Michelin MXV2, MXV3A, XGTV --Continental alle alle

Goodyear F1, Ventura, NCT3 Eagle GW, Ultra Grip 5

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/55R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T79 Reifen (LI 79) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 874 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Z13 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 13 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Hinweise zum Sonderrad

Die Befestigung der Zentrierringe erfolgt durch Einkleben. Ein Haltbarkeitsnachweis des für die Befestigung des Zentrierrings G0035 (Wandstärke kleiner 1mm) zu verwendenden Klebers Loctite 648 (mit Aktivator Loctite 764 ww. 747 oder 736NF) liegt vor (Prüfbericht des TUEV Rheinland vom 23.10.1995). Dieser eignet sich bei ordnungsgemäßer Anwendung gem. Verfahrensanweisung zur Befestigung dünnwandiger Zentrierringe (Wandstärke kleiner 1mm) aus Aluminium.

ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. 55800301 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2 Typ 2231

M.I.M. Ruote Allov Wheels

Seite 5 von 5

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 2000.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 25.Januar 2001

Höpfl

00028658.DOC